

Protokoll des Landesjugendhilfeausschusses vom 12.12.2025

Vorsitz: Larissa Krümpfer

Ort: Kwadrat

Zeit: 14:30 Uhr bis 15:45 Uhr

Protokoll: Nicole Weiß und Melisa Marx

Stimmberechtigte Teilnehmende:

Mitglied	Stellv. Mitglied	
Tek, Hetav	Eckardt, Kerstin	<input type="checkbox"/>
Dertwinkel, Sina (14:47 Uhr)	Erdemir, Mevlut	<input type="checkbox"/>
Averwerser, Yvonne (14:38 Uhr)	Schmull, Sandra	<input type="checkbox"/>
Arpaz, Selin	Bries, Falko	<input type="checkbox"/>
Kähler, Katharina	Tuchel, Valentina	<input type="checkbox"/>
Kretschmann, Heike	Yildiz, Medine	<input type="checkbox"/>
Aytas, Recai	Tepe, Nurtekin	<input type="checkbox"/>
Görgü-Philipp, Sahhanim	Stephan-Titze, Julia	<input type="checkbox"/>
Dr. Tell, Franziska	Schaefer, Maike	<input type="checkbox"/>
Hassanpour, Dariush	Tuncel, Cindi	<input type="checkbox"/>
Humpich, Ole	Voigt, Fynn	<input type="checkbox"/>
Ziegler, Gerd	Bohlmann, Jasmin	<input type="checkbox"/>
Harjes, Sandra	Beckmann-Stütz, Sabrina	<input checked="" type="checkbox"/>
Krümpfer, Larissa	Kastens, Christina	<input type="checkbox"/>
Groß, Maria (15:04 Uhr)	Büsker, Thorsten	<input type="checkbox"/>
Maasberg, Jessica	Mirassol, Marcelle	<input type="checkbox"/>
Goldschmidt, Nikolai	Westkämper, Antalia	<input type="checkbox"/>
Edwards, Linus	Büttgen, Anke	<input type="checkbox"/>
Poniewas, Yves	Geupel, Gesine	<input type="checkbox"/>

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Tagesordnung

Linus Edwards bittet darum, den TOP 3 auf die Sitzung im Januar zu verschieben.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in geänderter Form genehmigt.

Zustimmung: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 2

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.09.2025

Mark Jungclaus bittet um Ergänzung zu den Verfahren bei Tod eines jungen Menschen im Rahmen der Jugendhilfe. Hierzu wird folgender Baustein im Protokoll ergänzt:

Versterben junge Menschen in stationären Einrichtungen, wird dies der zuständigen Einrichtungsaufsicht im Rahmen der besonderen Vorkommnisse gemeldet. Im Amt für Soziale Dienste Bremen ist ein Verfahren gültig, in dem die Amts- und Jugendamtsleitung informiert werden, wenn junge Menschen, die im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden, versterben.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Beschluss:

Das Protokoll aus der Sitzung vom 26.09.2025 wird mit der oben genannten Ergänzung genehmigt.

Zustimmung: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 3

Konzeption und Umsetzung eines Fachtages „Förderbedarfe, Strukturen und Diagnosen – Inklusion in der Jugendhilfe“ (Nikolai Goldschmidt)

TOP wird in den Januar verschoben.

Tagesordnungspunkt 4

Richtlinie des Landes Bremen zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Dorothee Jürgens führt in die Vorlage ein.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass in den letzten Jahren Fördermittel zurückgegeben werden mussten, dies hing vor allem mit nicht besetzten Stellen zusammen.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion: Dorothee Jürgens, Hetav Tek, Rolf Diener

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Richtlinie des Landes Bremen zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5

Bericht der Landeskoordinierungsstelle Bundesstiftung Frühe Hilfen (Dorothee Jürgens)

Dorothee Jürgens führt in die Vorlage ein.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion: Dorothee Jürgens, Hetav Tek, Rolf Diener

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6

Änderung der Richtlinien für die Ausstellung der Juleica

Märthe Stamer führt in die Vorlage ein.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass für die Übernahme der Kosten der Erste-Hilfe-Kurse bereits in Rücksprache mit dem Bremer Jugendring Ideen sowie eine Beteiligung des öffentlichen Trägers geprüft werden.

In der weiteren Debatte werden Vorschläge für eine kostenneutrale Ermöglichung der Erste-Hilfe-Kurse eingebracht, die der öffentliche Träger mitnimmt.

Der § 8b SGB VIII auf Seite 6 der Vorlage ist ein Tippfehler, gemeint ist der § 8a SGB VIII.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion: Märthe Stamer, Hetav Tek, Linus Edwards, Heike Kretschmann, Sabine Toben-Bergmann

Beschluss:

1. Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt den geänderten Richtlinien für die Ausstellung der Juleica im Lande Bremen zu.
2. Der Landesjugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration um Vorlage der geänderten Richtlinie in der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration.

Zustimmung: 14

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 7

Zwischenprüfung zur Rahmenkonzeptumsetzung zur Einrichtung einer Ombudsstelle im Land Bremen (nach § 9a SGB VIII sowie § 8a BremAGKJHG)

Sabine Hastedt führt in die Vorlage ein. Sie erläutert, dass für die Auswertung des gesamten ersten Förderzeitraums bis zum 31.12.2027 grundsätzlich an dem vorgestellten Auswertungsmodell festgehalten werden soll, jedoch die kommunalen Jugendhilfeplanungen stärker einzogen werden sollen. Außerdem sollen erste Evaluationsergebnisse des BMBFSFJ zur Umsetzung des § 9a SGB VIII in den Bundesländern berücksichtigt werden, sollten sie zu dem Zeitpunkt vorliegen. Helena Justa ergänzt die Einführung.

Das Gremium begrüßt die Berichterstattung.

Anja Schellin für den paritätischen Wohlfahrtsverband bedankt sich als Träger der Ombudsstelle bei beiden Ressorts für das entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion: Sabine Hastedt, Helena Justa, Sahhanim Görgü-Philipp, Katharina Kähler, Anja Schellin

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt das Ergebnis der Zwischenprüfung und der Auswertung einer bedarfsgerechten Ausstattung der Ombudsstelle zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8

Aktualisierung der Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Land Bremen (RiBTK) (Helena Justa)

Helena Justa führt in die Vorlage ein.

Auf Nachfrage erläutert sie, dass die Anmerkungen der Träger zum Entwurf eingegangen sind, diese haben jedoch nicht zu Änderungen der Richtlinie geführt. Die angebrachten Punkte werden ernst genommen und an anderen unterschiedlichen Stellen diskutiert und geprüft wie beispielsweise im kommenden JHA dem TOP „Systemische Kitabegleitung“ zu entnehmen ist. Die Erhöhung der Standards wird ebenfalls im Rahmen der Überarbeitung der Finanzierungskonzepte der Kindertagesstätten mitgedacht.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion: Yvonne Avrwerser, Helena Justa, Kathrin Blumenhagen

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt den vorliegenden Entwurf der „Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Land Bremen“ mit Gültigkeit ab dem 01.01.2026.

Zustimmung: 12

Gegenstimmen: 3

Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 9

Verlängerung der KiQuTG-Förderrichtlinie „Handlungsfeld 5 – Frühstück“ ab 1.1.2026

Dr. Laura von Albedhyll führt in die Vorlage ein.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf des Senators für Kinder und Bildung für eine Förderrichtlinie nach dem KiQuTG (Handlungsfeld – Frühstück) mit Geltungsdauer vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026 zu und bittet um deren Veröffentlichung sowie verzögerungsfreie Umsetzung.

Zustimmung: 15

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 10

Berichte der Verwaltung

Vorlage staatliche Deputation Soziales, Jugend und Integration „Zwischenbericht zur übergreifenden Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie im Land Bremen“

Rolf Diener informiert, dass der zweite Zwischenbericht inzwischen fertig gestellt ist und hier zum Protokoll genommen wird. Die Befassung der Deputation ist am 18.12.2025 vorgesehen.

Tagesordnungspunkt 11

Verschiedenes

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Tagesordnungspunkt 12

Anregungen und Wünsche Junger Menschen - aktuelles

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Beschluss:

Zustimmung: 0

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Für das Protokoll:

Marx / Weiß

Anlage:

Deputationsvorlage „Zweiter Zwischenbericht zur übergreifenden Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie

Vorlage VL 21/6401

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration	18. Dezember 2025	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

Zweiter Zwischenbericht zur übergreifenden Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie

Vorlagentext

A. Problem

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat am 13./14. November 2024 den Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE „Teilhabe sichern, Beteiligung fördern: Bremen braucht eine zeitgemäße Jugendbeteiligung im Stadtteil und eine übergreifende Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie“ beschlossen.

Zum einen wird die Entwicklung eines Modellprojekts zur Beteiligung von Jugendlichen an der Weiterentwicklung von jugendbezogener Infrastruktur mittels „itslearning“ (Punkt 1 in der Anlage), der Stärkung von Jugendbeteiligung auf Stadtteilebene mit „itslearning“ (Punkt 2), einer Prüfung von Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern auf dieser Ebene (Punkt 3) und der Beratung mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven über die Umsetzung vergleichbarer Modellprojekte (Punkt 4) vorgeschlagen.

Zum anderen wird die Erarbeitung einer Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie mit einer Bestandsaufnahme und Analyse bestehender Formate sowie einer Veröffentlichung der Ergebnisse (Punkt 5) angestrebt. Die Entwurfssatzung soll mit dem Landesjugendhilfeausschuss und mit jungen Menschen im Rahmen des zukünftigen Demokratietags an Schulen im Land Bremen (Punkt 6) abgestimmt werden.

Nach einem ersten Zwischenbericht im August 2025 soll der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration im Dezember 2025 ein zweiter Zwischenbericht vorgelegt werden.

B. Lösung

Der erbetene zweite Zwischenbericht wird der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration mit dieser Vorlage vorgelegt.

Für die Bearbeitung des Vorhabens wurden keine zusätzlichen finanziellen oder personellen Mittel im Haushalt hinterlegt, sodass diese mit den vorhandenen Personalressourcen erfolgt. Vor diesem Hintergrund wurde der Zeitplan angepasst, siehe Vorlage 21/5216 zur Sitzung der Deputation am 14. August 2025. Die Bearbeitung erfolgt derzeit entsprechend diesem Zeitplan. Die Arbeiten an der Jugendbeteiligungsstrategie schreiten planmäßig voran.

Ab dem Spätsommer 2025 erfolgte die Abfrage bestehender Aktivitäten und Strukturen, die eine breite Basis für die weitere Strategieentwicklung bilden. Aus den Rückmeldungen im Herbst 2025 geht hervor, dass das Land Bremen junge Menschen in ihren Lebenssituationen in vielfältiger Weise beteiligt. Die partizipativen Prozesse umfassen Information und Anhörung ebenso wie Mitgestaltung und Selbstbestimmung. Dies zeigt, dass das Land Bremen über ein breites und tragfähiges Spektrum an Beteiligungsformaten verfügt, das von lokalen Angeboten bis hin zu landesweiten Gremien reicht. Da es sich bei der Kinder- und Jugendbeteiligung um eine Querschnittsaufgabe handelt, sind Akteur:innen verschiedener senatorischer Ressorts, der Magistrat, die Senatskanzlei sowie die Bremische Bürgerschaft mit der Entwicklung und Umsetzung von Strukturen zur Beteiligung junger Menschen im Land Bremen befasst. Das Angebot der bestehenden Formate wird im Rahmen der finalen Jugendbeteiligungsstrategie systematisch dargestellt. Bis dahin werden nachfolgend erste inhaltliche Zwischenerkenntnisse aufgezeigt.

Die Senatskanzlei nimmt die Aufgabe der ressortübergreifenden Zusammenarbeit und Koordination der Kinder- und Jugendbeteiligung wahr. Diese ist im Austausch mit den betreffenden Fachressorts und berät bei der Bewertung von Jugendrelevanz bei geplanten Vorhaben sowie über geeignete Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren. Dazu tritt sie mit den entsprechenden Ressorts in den Dialog, um für die Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren.

Weiterhin informiert und berät die Senatskanzlei bei Bedarf Mitarbeitende aus Verwaltung und Politik bei der Etablierung und Verankerung von dauerhaften Jugendbeteiligungsstrukturen in den Stadtteilen Bremens. Unterstützend ist im Mai 2023 die „Handreichung für die Bremer Verwaltung – Beteiligung ist ein Kinderund Jugendrecht“ in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund (Landesverband Bremen) sowie der Jugendbildungsstätte LidiceHaus erschienen.

In der Stadtgemeinde Bremen wurden mit der Zielsetzung, eine zeitgemäße, niedrigschwellige, digitale Jugendbeteiligung zu ermöglichen, über das Lernmanagementtool „itslearning“ schulbezogen Jugendbeteiligungskurse für Schüler:innen ab der Jahrgangsstufe 7 eingerichtet. Hiermit wird ermöglicht, viele junge Menschen dauerhaft für stadt- und stadtteilbezogene Fragen, Themen und Projekte zu interessieren und sie auf Augenhöhe an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Zudem bestehen auf Stadtteilebene **kommunalpolitische Jugendgremien** (Jugendbeiräte und Jugendforen), die die Aufgabe der Interessensvertretung junger Menschen in den Stadtteilen wahrnehmen. Übergeordnet sollen diese künftig gesamtstädtisch in der Jugendbeirätekonferenz vernetzt sein. Die konstituierende Sitzung fand im November 2025 statt. Die Jugendbeirätekonferenz ist analog zur Beirätekonferenz das Gremium aller Jugendbeiräte und Jugendforen, im Rahmen dessen sie sich mit übergeordneten Themen befassen.

Die Federführung für die Umsetzung der Punkte 1 bis 4 zum „**Modellprojekt zur Beteiligung von Jugendlichen an der Weiterentwicklung von jugendbezogener Infrastruktur mittels „itslearning“**“ liegt bei der Senatskanzlei.

Für das Modellprojekt wurde im Zeitraum vom 24.04.2025 bis 15.05.2025 eine Umfrage mittels des digitalen Lernmanagementsystems „itslearning“ durchgeführt, um die Bekanntheit sowie Nutzung der jugendbezogenen Infrastruktur im Stadtteil und die Wünsche für die Stadtteilgestaltung und Jugendarbeit in den Freizeiteinrichtungen (Freizis) bei jungen Menschen abzufragen. Dabei wurden junge Menschen bereits bei der Entwicklung der Fragestellungen der Umfrage beteiligt. In Blumenthal und Walle beschäftigten sich jeweils eine Schulklasse, in Huchting der zuständige Jugendbeirat und in Walle das Jugendforum mit den Fragestellungen. Die Rückmeldungen machten deutlich, dass die Umfrage so niedrigschwellig und so kurz wie möglich sein sollte. Die Fragestellungen sollten in einfacher, verständlicher Sprache formuliert werden.

Die Umfrage stieß auf großes Interesse bei den angesprochenen Schüler:innen. Es beteiligten sich insgesamt 452 Teilnehmende, davon 135 in Blumenthal, 221 in Huchting und 96 in Walle. Die Ergebnisse der Umfrage wurden detailliert ausgewertet. Übergeordnet ergeben sich folgende Beobachtungen:

- In allen drei Stadtteilen gaben die Befragten am häufigsten an, ihre Freizeit draußen und/oder mit Freund:innen in einem nicht-formellen Rahmen zu verbringen.
- Die Freizeiteinrichtungen (finanziert aus Mitteln der offenen Kinder- und Jugendarbeit - OKJA) sind überwiegend unbekannt und spielen in der Freizeitgestaltung der Befragten eine untergeordnete Rolle. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich benannt und somit nicht verlässlich herzuleiten.
- Die Befragten, die Freizeiteinrichtungen nutzen, wünschen sich vorwiegend umfangreichere Öffnungszeiten nachmittags oder am Wochenende.
- Es ist erkennbar, dass junge Menschen ihre Freizeit gerne mit sportbezogenen Aktivitäten verbringen. Dabei nutzen sie Angebote des Vereinssports aber auch sportbezogene Angebote in den Einrichtungen (Freizis), Fitnessstudios, sowie Angebote im öffentlichen Raum.
- Zu den Bedarfen an, bzw. den Wünschen nach zielgruppenspezifischen Angeboten haben etwa die Hälfte der Befragten keine Haltung oder keine eindeutige Position. Diejenigen jungen Menschen, die hierzu eine Angabe gemacht haben, favorisieren geschlechtsspezifische Angebote sowie Beratungs-/Hilfeangebote für Jugendliche, die Hilfe brauchen. Welche Beratungs- und Hilfeangebote gewünscht werden, sind aufgrund der Fragestellung nicht näher zu definieren.

Grundsätzlich gaben alle Befragten an, dass ihnen ansprechende, frei zugängliche Aufenthaltsorte im öffentlichen Raum sehr wichtig sind. Diese Orte sollten sauber, ohne pädagogische Betreuung, überdacht und kostenfrei, d.h. ohne Eintritt oder Konsumpflicht zugänglich sein. Frei zugängliches WLAN ist ebenfalls wichtig. Dies bezieht sich sowohl auf die spezifischen Aufenthaltsorte als auch auf den öffentlichen Raum insgesamt. Weitere genannte Wünsche zur Freizeitgestaltung, neben den bereits genannten zusätzlichen Sportangeboten, sind:

- Cafés und Einkaufsmöglichkeiten für junge Menschen
- mehr Ausflüge (bspw. im Rahmen von Aktivitäten in Freizis)
- günstige Verpflegungsmöglichkeiten (in Freizis, Kioske, etc.)
- Indoorspielplätze für Jugendliche (nach dem Vorbild bekannter Anbieter)

Die Ergebnisse der Umfrage wurden den beteiligten Fokusgruppen im jeweiligen Stadtteil vorgestellt und priorisiert. Dabei wurden bereits sehr konkrete Projektideen seitens der jungen Menschen gesammelt.

Die Ergebnisse der Umfrage wurden dem zuständigen Fachressort übermittelt, sowie den Jugendbeiräten und Jugendforen weitergeleitet. Über die Ortsamtsleitungen sind die Ergebnisse den betreffenden Beiräten aus den Modellprojektstadtteilen ebenfalls zur Verfügung gestellt worden.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass eine trägerunabhängige Jugendbeteiligung in Bereichen, die die Lebenswirklichkeit junger Menschen betreffen, zu sehr guten Ergebnissen führen kann. Das Modellprojekt hat gezeigt, dass eine intensive Beteiligung von jungen Menschen mit vertretbarem Aufwand ohne zusätzliche Kosten machbar ist. Die frühe Einbeziehung von jungen Menschen bei der Entwicklung der Fragestellungen und der Auswertung der Ergebnisse wird als hilfreich für den Erfolg des Beteiligungsprozesses bewertet.

Ein zentraler Dreh- und Angelpunkt der Kinder- und Jugendbeteiligung ist die **Offene Kinder- und Jugendarbeit**. Hier ist Beteiligung sowohl in Bremen (seit 2014) als auch in Bremerhaven als Grundprinzip verankert. In der Praxis zeigt sich ein vielfältiges Spektrum, das flexibel an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst ist – von der Angebotsgestaltung über Teilnehmenden-Befragungen in den Einrichtungen, über Beteiligungstage in den Stadtteilen sowie neuerdings über Online-Umfragen. Qualifizierungsmaßnahmen wie Moderator:innen-Schulungen haben Fachkräfte befähigt, diese Prozesse professionell zu gestalten.

Das Ziel ist es, möglichst alle Kinder und Jugendliche mit den unterschiedlichsten Hintergründen zu beteiligen. Um das zu erreichen, ist es wichtig, die Beteiligungsmöglichkeiten ebenso vielfältig zu gestalten. Aufgrund des Schulbezugs erreicht „itslearning“ junge Menschen in großem Umfang. Bei jungen Menschen aus bildungsbenachteiligten Umfeldern sind darüber hinaus Beteiligungsangebote im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit elementar. Denn es kann festgestellt werden, dass junge Menschen in Ortsteilen mit herausfordernden sozialen Lagen besser auf Beteiligungsangebote ansprechen, die von (ihnen bekannten) Fachkräften eng begleitet werden.

Ein aktuelles Beispiel, wie Beteiligung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt wird, ist die Entwicklung der inzwischen beschlossenen Einrichtungsstandards für institutionell geförderte Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Erarbeitung der Einrichtungsstandards erfolgte im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe (UAG) der AG n. § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendförderung“. Nachdem die UAG sich darauf verständigt hatte, dass es vier unterschiedliche Einrichtungstypen gibt („klassische“ Jugendfreizeiteinrichtungen, mädchen*spezifische Einrichtungen, Sport- und Bewegungseinrichtungen und Kinder- und Jugendfarmen) wurden für alle vier Typen Beteiligungsworkshops mit jungen Menschen durchgeführt, unter der Federführung freier Träger und mit Unterstützung von Moderator:innen für Jugendbeteiligung. Die Ergebnisse der Jugendbeteiligung wurden anschließend in der UAG ausgewertet und lieferten bestätigende Hinweise zu Wünschen junger Menschen an Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Wunsch junger Menschen, die Öffnungszeiten von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wochenende auszuweiten, ist hierbei ein wiederkehrendes Ergebnis, welches bei der Erstellung der Einrichtungsstandards eine wichtige Rolle gespielt hat. Mit Umsetzung dieser Standards werden institutionell geförderte Einrichtungen in die Lage versetzt, eine Ausweitung von Wochenendöffnungen vorzunehmen. Im nächsten Schritt – der Implementierung dieser Einrichtungsstandards – werden junge Menschen ebenfalls beteiligt. Für die dafür vorgesehenen beteiligungsorientierten Planungskonferenzen in den jeweiligen Planungsgebieten werden Jugendbeiräte und -foren eingeladen. Seitens der Jugendbeiräte und Jugendforen gab es im Rahmen eines Fachtages (30.08.2025) ein klares Votum für eine zukünftige Beteiligung bei der Projekt- und Angebotsgestaltung und Mittelverteilung der OKJA-Mittel. Diese Erfahrungen sollten in die Neuaufstellung der Vergabe der OKJA-Mittel und in das Bewilligungsverfahren eingehen.

Dieses Beispiel zeigt, dass dialogische Formate der Jugendbeteiligung eine wichtige Form darstellen, die neben Online-Umfragen durchgeführt werden. Insbesondere bei komplexeren Fragestellungen ist die Möglichkeit des Nachfragens und der Erarbeitung von Ergebnissen in interaktiven Gruppensettings eine sehr zielführende Art der Beteiligung.

Die Erfahrungen des Modellprojektes und die Erfahrungen im Rahmen der Entwicklung der Einrichtungsstandards fließen mit ihren differenzierten methodischen Ansätzen in die weitere Ausgestaltung der Beteiligung im Rahmen der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit ein.

Als weiteres Good-Practice-Beispiel ist die **Spielraumförderung** hervorzuheben. Die Beteiligung junger Menschen ist hier gesetzlich verankert und erfolgt in mehrstufigen Verfahren, etwa durch Befragungen, Workshops oder Zukunftswerkstätten. Kinder und Jugendliche können ihre Ideen aktiv in die Planung von Spielplätzen und öffentlichen Räumen einbringen. Diese Verfahren haben nachweislich zu höherer Akzeptanz und Qualität der Ergebnisse geführt und verdeutlichen den Mehrwert verbindlicher Beteiligung.

Auch in der **Stadtgemeinde Bremerhaven** bestehen zahlreiche und wirksame Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche. In den vergangenen Jahren wurden dort mehrere neue Strukturen etabliert, wie beispielsweise der Jugenddialog „Mit Dir“ und das Jugendparlament. Diese Formate ergänzen die bereits bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten und zeigen die Vielfalt der Ansätze. Hinzu kommt die „Muss“-Bestimmung in § 18 der Stadtverfassung, die die Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen verbindlich absichert und damit eine besonders starke rechtliche Grundlage schafft.

Das Land Bremen verfolgt das Ziel, alle Kinder und Jugendlichen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen zu erreichen, zu beteiligen und zu befähigen, sich für ihre Interessen einzusetzen. Vor diesem

Hintergrund sind die anstehende Wahl und Konstituierung des **Landesjugendhilferats** von besonderer Bedeutung. Mit dieser ersten eigenen Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche, die in Wohngruppen, Jugendhilfeeinrichtungen oder bei Pflegeeltern leben, werden bislang zu wenig gehörte Stimmen in die fachpolitischen Diskurse eingebracht. Der Landesjugendhilferat schafft einen verbindlichen Rahmen, in dem junge Menschen ihre Erfahrungen und Anliegen einbringen, Forderungen formulieren und in Austausch mit Politik und Verwaltung treten können. Er stärkt die Selbstwirksamkeit der Betroffenen, fördert demokratische Lernprozesse und leistet einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Hilfesysteme im Sinne der Kinder und Jugendlichen selbst.

Ein weiteres Beispiel für die Stärkung von Selbstvertretung und Partizipation junger Menschen im Land Bremen ist der Aufbau einer **Careleaver:innen-Selbstvertretung**. Sie richtet sich an junge Menschen, die in stationären Einrichtungen oder Pflegefamilien gelebt haben und beim Übergang in ein eigenständiges Leben besondere Herausforderungen zu bewältigen haben. Die selbstorganisierte Vertretung soll ihre Selbstbestimmung stärken und ihre Perspektiven in die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe einbringen. Für Careleaver:innen kann die Erfahrung, sich gemeinsam zu organisieren, eigene Interessen zu vertreten und gehört zu werden, ein zentraler Schritt zu gesellschaftlicher Teilhabe, demokratischer Mitgestaltung und erlebter Selbstwirksamkeit sein. Die Vertretung wird durch die Geschäftsstelle des Landesjugendhilferats begleitet und erhält ein eigenes Budget. Damit werden Synergien zwischen beiden Selbstvertretungen geschaffen und die Beteiligung junger Menschen beim Übergang aus der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit nachhaltig gestärkt.

Die dargestellten Beispiele verdeutlichen, dass im Land Bremen bereits eine Vielzahl an etablierten und innovativen Beteiligungsformaten existiert, die jungen Menschen Mitsprache und Mitgestaltung ermöglichen. In den kommenden Monaten werden die Ergebnisse weiter vertieft, systematisiert und mit den relevanten Akteur:innen abgestimmt. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob der aktuell dezentral organisierte Demokratietag an Schulen ein geeignetes Format für die Vorstellung der Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie ist und für die Einholung von Feedback von Kindern und Jugendlichen genutzt werden kann (Punkt 6b). Der Deputation kann bis spätestens Ende 2026 die übergreifende Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie vorgelegt werden.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Erstellung der Jugendbeteiligungsstrategie mit den hier vorgeschlagenen Federführungen und Zeitplänen hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Auswirkungen auf Geschlechterverhältnisse und auf verschiedene Geschlechtsidentitäten werden im Querschnitt bei der Konzepterstellung berücksichtigt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei, dem Senator für Kinder und Bildung sowie dem Magistrat der Stadt Bremerhaven ist abgeschlossen. Der Landesjugendhilfeausschuss wurde über diesen zweiten Zwischenbericht informiert.

Anlage

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und Die Linke „Teilhabe sichern, Beteiligung fördern: Bremen braucht eine zeitgemäße Jugendbeteiligung im Stadtteil und eine übergreifende Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie“ (Drs. 21/720)

Beschlussempfehlung

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den zweiten Zwischenbericht zur übergreifenden Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie im Land Bremen zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. TOP III.1 (L) Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie_Anlag